

29. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 10. Juni 2021, 13:30 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit	1
2. Genehmigung der Tagesordnung	1
3. Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung des Medienrats am 25.03.2021	1
4. Bericht des Vorsitzenden	1
5. Bericht des Präsidenten	2
6. Zustimmung zur Bestimmung der Geschäftsführerin gemäß Art. 15 Abs. 4 Satz 2 BayMG	5
7. Erlass von Satzungen und Richtlinien:	
7.1 Satzung zu europäischen Produktionen gemäß § 77 Medienstaatsvertrag	8
7.2 Änderung Fördersatzung	9
7.3 Richtlinie zur Änderung der Förderrichtlinie Funkanalyse	9
8. Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen / Nachfolge in Senderechten:	
8.1 Radio Oberland	10
9. Festlegung von Versorgungsgebieten:	
9.1 Drahtloser digitaler Hörfunk Oberpfalz	10
10. Verbreitung lokaler/regionaler Fernsehangebote über Satellit ab dem 01.07.2021 und Pilotprojekt mit der Regionalfernsehen Oberbayern GmbH (rfo)	11
11. Förderung von lokalen/regionalen Fernsehangeboten nach Art. 23 BayMG Betrachtung von Angeboten ab 01.07.2021	14
12. Verschiedenes	15

Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

Vorsitzender Keilbart begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und eröffnet die 29. Sitzung des Medienrats. Besonders begrüßt werde Frau Dr. Annette Schumacher im Rahmen von Tagesordnungspunkt 6.

Die Sitzung sei öffentlich; die Öffentlichkeit werde durch Live-Streaming hergestellt.

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Keilbart stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Hansel erkundigt sich danach, weshalb die formale Beschlussfassung über die Verlängerung der UKW-Stützfrequenz für Rock Antenne in Augsburg, von der im Protokoll der 28. Sitzung des Medienrates im Rahmen der heutigen Sitzung die Rede sei, in der heutigen Tagesordnung keine Berücksichtigung finde.

Präsident Schneider antwortet, die Ankündigung über Beschlussfassung schon in der heutigen Sitzung sei voreilig gewesen. Die Gespräche mit Rock Antenne dauerten noch an. Beschlussfassung sei für die nächste Sitzung des Medienrats im Juli angedacht.

Vorsitzender Keilbart stellt fest, die Tagesordnung dürfe damit als genehmigt gelten.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung des Medienrats am 25.03.2021

Vorsitzender Keilbart stellt keine Einwände gegen die Niederschrift über die 28. Sitzung des Medienrates am 25.03.2021 fest. Die Niederschrift ist damit einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Keilbart berichtet über die Arbeit auf Bundesebene. Auf der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) am 10. Mai d. J. habe Prof. Schwaderlapp über den Fortgang der Vorbereitungsarbeit zur Erstellung eines Newsletters mit Informationen und Berichten zur Medienpolitik, technischen Neuerungen sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- bzw. Europa-Ebene berichtet. Die erste Ausgabe des Newsletters wolle man auf den internen Kreis der Adressaten aus den Medienanstalten beschränken; die Weiterleitung innerhalb der Mediananstalten werde durch die jeweilige Länderorganisation erfolgen, verknüpft mit einer Interessensabfrage zum Bezug und ggfls. datenschutzrechtlicher Einwilligung. Der mögliche Informationsgewinn durch den Newsletter bleibe abzuwarten; hinzuzufügen sei, dass der eigene Newsletter der BLM durch den neuen Newsletter der GVK gänzlich unbeschädigt bleiben werde.

Bei der GVK sei außerdem über das vorgesehene Gutachten zum „Transparenzniveau von Medienintermediären aus Sicht der Nutzer“ beraten worden; dieses Gutachten solle unter Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Organisationen erarbeitet werden, da das Thema ebenso analytische wie normative Fragen aufwerfe, zu deren Beantwortung auch eine Wertung der Nutzerinteressen notwendig sei. Die Mitglieder des Medienrates seien also dazu aufgerufen, mögliche geeignete zivilgesellschaftliche Organisationen zu benennen; um Rückmeldung an ihn, Vorsitzenden Keilbart, werde gebeten.

Bei den Beratungen der GVK sei es erneut auch um das Thema „Scripted Reality“ gegangen; unter „Scripted Reality“ verstehe man TV-Formate, in denen die Dokumentation realer Ereignisse, etwa unter Einsatz von Laiendarstellern, vorgetäuscht werde. Noch immer sei nicht ausreichend gesichert, mit welchen Kennzeichnungshinweisen die jeweiligen Sender arbeiteten. Aus diesem Grunde sollten die Landesmedienanstalten eine Übersicht zur Kennzeichnungspraxis solcher Formate erstellen; dies sei mit der Bitte um Überprüfung durch die Programmbereiche verbunden. Für Bayern sei konkret das Sendeangebot von Kabel 1 angesprochen worden.

Herr Dr. Schmid habe zum Sachstand „Public Value Satzung“ referiert und die Schwierigkeiten in Auslegung und Aushandlung des Entwurfs dargestellt. Die Satzung bezwecke die Konkretisierung der Regelungen zur Bestimmung von leicht auffindbaren privaten und auf Bundesebene sendenden Angeboten. Die Vorgabe in § 10 Abs. 6 lege den Schwerpunkt auf alle öffentlich-rechtlichen Sender sowie – zunächst nachrangig – auf solche privaten Anbieter, welche in besonderem Maße einen Beitrag zur Angebots- und Meinungsvielfalt im Bundesgebiet leisteten. Offenbar habe Herr Dr. Schmid die hierzu notwendigen Abstimmungsgespräche mit den Vertretern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks noch nicht geführt; für diese Gespräche seien erhebliche Schwierigkeiten bei der Rangfolge in der vorgesehenen Listung zu erwarten. Man sei gespannt, ob eine einvernehmliche Lösung erzielt werden könne. Präsident Schneider sei zur vorgesehenen Liste um eine Einschätzung gebeten.

Präsident Schneider ergänzt, bisweilen sei angesichts der Idee, öffentlich-rechtliche und private Anbieter auf einer gemeinsamen Liste zu führen, gar von einer „Todesliste“ die Rede; insofern sei dieses Ansinnen im Sinne der privaten Anbieter „wenig zielführend“, da man wohl erst auf etwa Platz 50 mit dem ersten privaten Anbieter rechnen könne. Für die nahe Zukunft sei Beschäftigung mit diesem Thema geplant, ebenso in einer der nächsten Sitzungen des Medienrats.

5. Bericht des Präsidenten

Präsident Schneider berichtet zum Sachstand der **Corona-Hilfen** in Form von Förder- und Nothilfemaßnahmen.

Beim Hörfunk werde hinsichtlich der Bundeshilfen „Neustart Kultur“ in Kürze der Abschlussbericht zur Situation in Bayern vorgelegt werden. Erfreulicherweise hätten die Anbieter ihre Einbußen gegenüber den Prognosen leicht nach unten korrigieren können. Von einigen Anbietern könne man sogar Rückzahlungen einfordern.

In der letzten Medienratssitzung sei bereits über die Erhöhung der Technischen Infrastrukturförderung für die DAB-Netze und die Signalzuführung bei lokalen und regionalen Anbietern um 25 Prozentpunkte ab März 2021 berichtet worden; dies führe im Jahr 2021 zu einer weiteren Entlastung der einschlägigen Hörfunkanbieter.

Anfang Mai d. J. habe man mit dem Freistaat Bayern vereinbart, die Nothilfen im Hörfunk 2021 über das ursprünglich geplante 1. Quartal hinaus auch auf das 2. Quartal auszuweiten. Für durch die Pandemie unverschuldet in Not geratene Radiosender stünden insgesamt bis zu 1 Million Euro zur Verfügung. Die Rückmeldefrist laufe dieser Tage aus. Derzeit erwarte man ca. 25 Anträge auf Nothilfe in Form von je hälftiger Förderung der Verbreitungskosten UKW und DAB im ersten Halbjahr 2021.

Für das Lokalfernsehen habe die BLM bereits im März eine Abschlagszahlung der bisherigen, gleichsam alten Herstellungskosten für das 2. Quartal zur Sicherstellung der Liquidität ausgereicht; bei der Herstellungskostenförderung für Lokal-TV-Stationen seien weitreichende Veränderungen geplant (siehe TOP 10). Dank des Freistaats Bayern könne man für das erste Halbjahr 2021 die Investitionen in technische Ausrüstung für die von der Umstellung aus Art. 23 betroffenen Anbieter zur Verfügung stellen. Außerdem habe der Freistaat Bayern gestern zugesagt, dass, analog zum Hörfunk, auch der Förderzeitraum für die Nothilfen für Lokal-TV auf das 1. Quartal d. J. ausgedehnt werden könne; wiederum stehe für die entsprechenden Anbieter bis zu 1 Million Euro zum anteiligen Ausgleich für pandemiebedingte Umsatzeinbußen zur Verfügung. – Dem Freistaat Bayern sei an dieser Stelle herzlich für das „großartige Zeichen“ gedankt, die Systemrelevanz der einschlägigen Anbieter anzuerkennen; der Dank erstrecke sich auch darauf, dass alles getan werde, um den durch die Pandemie bedrängten Sendern zu helfen. Man sei zuversichtlich, die Krise in gemeinsamer Anstrengung überstehen zu können.

(Beifall)

Präsident Schneider lädt die Mitglieder des Medienrats herzlich zum **Lokalrundfunktag am 6. Juli d. J.** ins Nürnberger Rathaus ein; bei weiterhin guter Entwicklung der Corona-Zahlen könne die hybride Veranstaltung mit Wahrscheinlichkeit analog und live stattfinden. Für ein ausgefeiltes Hygienekonzept sei gesorgt; dennoch stünden nur etwa einhundert Plätze zur Verfügung. Bei zu vielen Anmeldungen – das Feedback sei schon jetzt sehr gut und die Sehnsucht nach persönlichen Begegnungen groß – werde vermutlich das Los entscheiden.

Inhaltlich stehe der Lokalrundfunktag unter dem Motto „Innovationen für die digitale Zukunft im Lokalen“. Man schaue ganz bewusst positiv in die Zukunft, schließlich seien Audio-Formate beliebter denn je. In der Folge profitierten sowohl die lokalen Radiostationen als auch

die lokalen TV-Sender; insbesondere in München und Augsburg existierten neue, innovative Formate.

Als Keynote-Speaker habe man Stephan Grünewald vom Rheingold Institut gewinnen können, der im vergangenen Jahr unter Schwerpunktsetzung auf Menschen und Medien viel zur „Post-Corona-Gesellschaft“ geforscht habe. Neben der Vorstellung der Funkanalyse Bayern 2021 Radio sei als krönender Abschluss die Verleihung der BLM-Hörfunk- und Lokalfernsehpreise geplant; derzeit könne man auf der Homepage der BLM über den BLM-Publikumspreis mitentscheiden.

Einen Programm-Höhepunkt werde die Vorstellung und Diskussion des Forschungsprojektes „Entwicklung des privaten Rundfunks in Bayern“ bilden, an dem während der vergangenen Jahre intensiv gearbeitet worden sei. Entsprechend sei „ein mächtig Werk“ mit einigen hundert Seiten entstanden. Der Band, mit dem Prof. Dr. Markus Behmer und dessen Team die erste wissenschaftlich fundierte Gesamtdarstellung zur Geschichte des lokalen Rundfunks vorlegten, sei derzeit noch im Druck, werde aber rechtzeitig zum Lokalrundfunktag erscheinen. An dieser Stelle ergehe Dank nicht nur an die Autoren, sondern besonders auch an Medienrat Herrn Prof. Dr. Manfred Tremel für die Initiierung und Begleitung dieses Projekts.

In einem ersten Panel sei Diskussion zwischen Prof. Behmer, Prof. Tremel und Erwin Huber, Leiter der Staatskanzlei und Medienminister a. D., über die wesentlichen Erkenntnisse des Forschungsprojekts geplant. Erwin Huber habe die Geschicke des bayerischen Privatfunks in dessen Entstehungsphase entscheidend mitgeprägt.

Ein zweites Panel werfe einen Blick auf die Praxis. Zum Thema „Vielfalt vor Ort, der neuen Welt des lokalen Rundfunks in Bayern“ diskutierten Georg Dingler, langjähriger Radio-Gong-96.3-Chef, Vera Katzenberger, Universität Bayreuth, Elke Schneiderbanger, u. a. ehemalige Chefredakteurin und stellvertretende Programmdirektorin von Antenne Bayern, sowie Willi Schreiner, „das Urgestein des lokalen Hörfunks in Bayern“.

Präsident Schneider weist abschließend auf zwei weitere BLM-Veranstaltungen hin: Am 17. Juni d. J. werde zum zehnten Male der **Social TV Summit** stattfinden. In diesem Rahmen sei Präsentation des Online-Video-Monitors und dessen Ergebnisse geplant. Zur Frage der Meinungsmacht von Online-Videos sei YouTuber Rezo als Interview-Gast geladen.

Für den 30. Juni d. J. sei die **6. Fachtagung Jugendschutz und Nutzerkompetenz** geplant, die sich mit der Kommunikation in Zeiten von Corona beschäftigen werde. Etwa werde die Frage aufgeworfen werden, was man aus den Erfahrungen des vergangenen Jahres mit Blick auf die gewachsene Digitalisierung im Alltag von Kindern und Jugendlichen lernen könne. Das Ziel bestehe darin, Eltern, Lehrkräften und pädagogisch Tätigen Praxistipps für den digitalen Alltag in Distanzunterricht, Kinder- und Jugendarbeit zu geben.

Vorsitzender Keilbart bekräftigt seinerseits den Dank an den Freistaat Bayern hinsichtlich der erwähnten Förderungen.

Herr Prof. Dr. Tremel verleiht seiner Freude über den Abschluss des Forschungsprojektes „Entwicklung des privaten Rundfunks in Bayern“ Ausdruck und dankt ausdrücklich für die einschlägige Unterstützung durch den ehemaligen Medienratsvorsitzenden Dr. Erich Jooß, Präsidenten Schneider und den Verwaltungsratsvorsitzenden Manfred Nüssel. Als „keineswegs selbstverständlich“ würdigt Prof. Tremel die positive Einstellung der Entscheider hinsichtlich einer historischen Darstellung.

Herr Dr. Gertz erkundigt sich danach, ob die Personalsituation in den Sendern durch Corona gelitten habe.

Präsident Schneider antwortet, kein Sender habe, auch dank der Förderung durch die Staatsregierung, in der Redaktion Personal abbauen müssen. Anders sehe es jedoch vermutlich im Event- und Akquisebereich aus; insbesondere den lokalen Hörfunkanbietern sei dieses zweite Standbein weggebrochen, sodass man mit Reduktionen und Kurzarbeit rechnen müsse. Genaue Zahlen hierzu lägen jedoch nicht vor.

Vorsitzender Keilbart ergänzt, ihm sei von einschlägigen negativen Veränderungen nichts zu Ohren gekommen.

6. Zustimmung zur Bestimmung der Geschäftsführerin gemäß Art. 15 Abs. 4 Satz 2 BayMG

Vorsitzender Keilbart begründet die Notwendigkeit zur Bestimmung einer neuen Geschäftsführung mit der Wahl des derzeitigen Geschäftsführers, Herrn Dr. Schmiege, zum Präsidenten der BLM ab dem 1. Oktober d. J.; die Amtszeit von Präsidenten Schneider werde zum 30. September d. J. enden. Aus diesem Grunde bedürfe die BLM ab dem 1. Oktober d. J. einer neuen Geschäftsführung.

Im Gesetz sei vorgesehen, dass der Präsident den Geschäftsführer mit Zustimmung des Medienrates bestimme. Amtierender und designierter Präsident hätten mit gemeinsamem Schreiben vom 11. Mai d. J. um Aufnahme des TOPs „Zustimmung zur Bestimmung der Geschäftsführerin“ auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gebeten und angekündigt, Frau Dr. Annette Schumacher als neue Geschäftsführerin zu bestimmen.

Vorsitzender Keilbart fordert Präsident Schneider und Geschäftsführer Dr. Schmiege zur Begründung der Bestimmung von Dr. Schumacher auf. Der Lebenslauf Dr. Schumachers sei mit den Sitzungsunterlagen versandt worden.

Präsident Schneider verweist zur inhaltlichen Begründung der Personalie Dr. Schumacher auf den designierten Präsidenten Dr. Schmiege. Grundsätzlich müsse zwischen Präsident und Geschäftsführung Harmonie herrschen; er, Präsident Schneider, dürfe sich glücklich

schätzen, dass die Zusammenarbeit mit „seinen“ Geschäftsführern, Herrn Gebrande und Herrn Dr. Schmiede, reibungslos verlaufen sei. Dem neuen Führungsduo Dr. Schmiede/Dr. Schumacher wünsche er, Schneider, alles Gute und ein glückliches Händchen bei der Führung der BLM.

Geschäftsführer Dr. Schmiede begründet die Personalie Dr. Schumacher. Dr. Schumacher sei eine „rundum hervorragende Kandidatin“ für den Posten der Geschäftsführung, die mit ihm, Dr. Schmiede, „ein gutes Tandem an der Spitze der BLM“ bilden könne.

Er, Dr. Schmiede, kenne Frau Dr. Schumacher schon seit längerer Zeit; damals habe Dr. Schumacher bei einem großen Infrastrukturanbieter den Bereich der Medienregulierung verantwortet. Dr. Schumacher sei eine hoch kompetente Juristin mit Promotion zum Thema „Kabelregulierung als Instrument der Vielfaltsicherung“. Angesichts ihres Lebenslaufs dürfe man von Dr. Schumacher als „erfahrener Medienrechtlerin“ sprechen, sodass sie mit den die BLM betreffenden Thematiken bereits jetzt vertraut sei. Mit langer Einarbeitungszeit sei aus diesem Grunde nicht zu rechnen.

Er, Dr. Schmiede, habe Dr. Schumacher als „sehr durchsetzungsstark“ und „beharrlich“, gleichzeitig aber auch als „sehr kompromissbereit und kompromissfähig“ kennengelernt; diese Eigenschaften bildeten gleichsam zwei Seiten einer Medaille für das Gelingen des Tagesgeschäfts.

Dr. Schumacher bilde zu seiner, Dr. Schmiedes, Person eine „hervorragende Ergänzung“. Dr. Schumacher verfüge über ein eigenes Netzwerk und über guten Einblick in den Bereich „Plattform“, welche Thematik die BLM in Zukunft noch stark beschäftigen werde.

Präsident Schneider habe bereits auf die Notwendigkeit von Harmonie zwischen Präsident und Geschäftsführung hingewiesen. Er, Dr. Schmiede, habe Dr. Schumacher in Verhandlungen stets als sehr ehrlich, offen und fair erlebt. Gleichzeitig sei Dr. Schumacher aber verlässlich, loyal sowie sehr umgänglich. Dies sei gerade angesichts des Selbstverständnisses der BLM wichtig, die nicht nur „den Hammer schwingen“, sondern kooperativ agieren wolle.

Vorsitzender Keilbart bittet Frau Dr. Schumacher um Vorstellung ihrer Person.

Frau Dr. Schumacher dankt für die freundlichen Worte und das ihr, Dr. Schumacher, entgegen gebrachte Vertrauen. Im Grunde habe sie nicht wirklich über das Angebot Dr. Schmiedes, die Geschäftsführung der BLM zu übernehmen, überlegen müssen. Der Kontakt zur BLM reiche schon in die Zeit am Lehrstuhl in Augsburg zurück; damals habe man für die BLM viel begutachtet. Durch die Zeit bei Kabel Deutschland mit Zuständigkeit für Medienpolitik/Medienregulierung sei der Kontakt zur BLM intensiviert worden, Gleiches gelte für die Zeit bei Vodafone. In gewisser Hinsicht schließe sich jetzt ein Kreis.

Viele einschlägige Themen kehrten in neuem Gewand zurück; hier sei etwa an die Diskussion über Programmlisten zu denken. Mittlerweile hätten die durch die Digitalisierung vorangetriebenen Veränderungen im Alltag der Nutzer Fuß gefasst. Die junge Generation informiere sich non-linear; um ihr verlässliche Informationen bieten, gleichzeitig aber dafür sorgen zu können, dass sie verantwortungsbewusst konsumiere, müsse man sehr genau hinschauen.

Viele neue Entwicklungen bedürften zielgenauer Adressierung. Hierzu biete der neue Medienstaatsvertrag entsprechende Möglichkeiten. Eine große Herausforderung stellten etwa die Streaming-Plattformen amerikanischer Anbieter dar.

Sie, Dr. Schumacher, nehme gerne die Herausforderung an, diese Entwicklungen zu gestalten und mit Leben zu füllen; hierzu müsse man auch die Akzeptanz derjenigen, die reguliert würden, sicherstellen. Es sei darauf hinzuweisen, dass Lokalfernsehen und Lokalhörfunk ihre systemrelevante und identitätsstiftende Funktion nur wahrnehmen könnten, indem sie einerseits an technologischen Entwicklungen teilhätten, andererseits aber auch gefunden würden. Auch werde das von der BLM bereits intensiv bearbeitete Feld der Medienkompetenz immer wichtiger.

Dr. Schumacher schließt mit der Versicherung, die anstehenden Aufgaben mit Medienrat, Präsidenten und Mitarbeitern der BLM gemeinsam angehen zu wollen; hierin erblicke sie, Dr. Schumacher, eine große Ehre.

(Beifall)

Vorsitzender Keilbart dankt für die Vorstellung und informiert über die Wahlmodalitäten. Gemäß § 22 sei über die Zustimmung des Medienrats zur Geschäftsführung geheim abzustimmen. Notwendig sei eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen gälten nicht als abgegebene gültige Stimmen; Stimmzettel mit abweichenden Namen seien ungültig.

Der Vorsitzende bildet zur Durchführung der wahlähnlichen Abstimmung einen dreiköpfigen Wahlvorstand in Person der beiden jüngsten anwesenden Mitglieder sowie dem Vorsitzenden des Medienrates. – *Herr Skutella und Frau Schuhknecht erklären sich dazu bereit, gemeinsam mit dem Vorsitzenden den Wahlvorstand zu bilden; der Medienrat erhebt gegen die Bestimmung des Wahlvorstands keine Einwände.*

Vor der Durchführung der Wahl weist der Vorsitzende darauf hin, dass die heutige Sitzung des Medienrates gemäß den aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Vorschriften organisiert worden sei; die Geschäftsleitung habe vor Sitzungsbeginn die Möglichkeit zu Selbsttests eröffnet. Zur Einhaltung der Abstandsregeln habe man aus Sicherheitsgründen entschieden, dass die Wahlurne von Platz zu Platz gereicht werden werde und der Stimmzettel auf Aufruf hin vom Platz aus einzuwerfen sei. Am Platz fänden sich Einmalhandschuhe, auf Wunsch stünden Wahlkabinen im Gartensaal zur Verfügung.

Zur Stimmabgabe werde entsprechend der Sitzordnung aufgerufen; für die Wahl seien die weißen Stimmzettel zu verwenden.

(Die Medienräte werfen nach Namensaufruf ihren Stimmzettel in die durch die Reihen wandernde Wahlurne. Nachdem diese wieder am Podium angekommen ist, wirft abschließend der Wahlvorstand seine Stimmzettel ein. Anschließend werden die Stimmzettel vom Wahlvorstand ausgezählt.)

Nach Auszählung der Stimmen gibt der Vorsitzende bekannt, dass 35 Stimmen abgegeben worden seien.

Frau Dr. Annette Schumacher sei mit 33 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen zur Geschäftsführerin der BLM gewählt worden. (Beifall)

Der Vorsitzende beglückwünscht Frau Dr. Schumacher im Namen des Medienrats und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit. *(Gratulationen, Überreichung eines Blumenstraußes)*

7. Erlass von Satzungen und Richtlinien:

7.1 Satzung zu europäischen Produktionen gemäß § 77 Medienstaatsvertrag

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, führt aus, der europäische Gesetzgeber gebe On-Demand-Medienbetrieben vor, deren Kataloge müssten einen Mindestanteil europäischer Werke von 30 Prozent enthalten; auch seien diese europäischen Werke in den Katalogen besonders herauszustellen.

Der vorliegende Satzungsentwurf diene der Konkretisierung dieser Vorgaben: § 2 definiere „europäisches Werk“. § 3 enthalte Berechnungsgrundsätze für die vorgegebene Quotierung. §§ 4 und 5 eröffneten Ausweichmöglichkeiten für Klein- und Kleinstanbieter, § 6 liste Ausnahmen wegen der Art oder des Themas des fernsehähnlichen Telemediums. § 7 widme sich der Herausstellung eines europäischen Werks. In den §§ 8 und 9 fänden sich Verfahrensfragen.

Die Gesamtkonferenz habe dem Satzungsentwurf am 10. März d. J. zugestimmt. In der Folge müssten sämtliche Landesmedienanstalten ihre Zustimmung erteilen, da beim Ausseren auch nur einer Landesmedienanstalt die Satzung nicht in Kraft treten könne. Der Grundsatzausschuss habe in seiner Sitzung am 17. Mai d. J. Zustimmung empfohlen.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 17.05.2021

(einstimmig)

7.2 Änderung Fördersatzung

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, begründet die notwendig gewordene Änderung der Fördersatzung gemäß Art. 23 BayMG mit Anpassungen der Betrauungen und Reduzierung der Satellitenverbreitung der lokalen/regionalen Fernsehangebote (siehe Tagesordnungspunkte 10 und 11). Entsprechend habe man die Berechnung der Förderung für die Programmherstellung anpassen müssen. Dies sei auch deshalb der Fall, weil zwischen Programmanbietern, deren Programme gemeinschaftlich auf einem Satellitenkanal übertragen würden, Zusammenarbeit im Sinne der Gestaltung eines gemeinschaftlichen Special-Interest-Formats stattfinden werde (Änderung der Fördersatzung in § 12 Abs. 2). § 10 Abs. 1 der Fördersatzung werde dahingehend ergänzt, dass Kabel- und Satellitenverbreitung als vorrangig aufgeführt würden.

Der Grundsatzausschuss habe sich am 17. Mai d. J., der Fernsehausschuss am 19. Mai d. J. mit der Änderung der Fördersatzung befasst. Beide Ausschüsse empfahlen dem Medienrat Zustimmung zur geänderten Fördersatzung.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 19.05.2021

(einstimmig)

7.3 Richtlinie zur Änderung der Förderrichtlinie Funkanalyse

Herr Dr. Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, nennt als zentrale vorgesehene Änderung der Förderrichtlinie Funkanalyse, diese auch auf den Bereich Fernsehen auszuweiten.

Nr. 2.1 der angepassten Richtlinie stelle klar, dass sowohl für den Hörfunk- als auch für den Fernsbereich maximal jeweils eine Untersuchung pro Jahr gefördert werden könne.

Nr. 5.3 sehe Abschlagszahlungen insbesondere für den Fernsbereich vor. Gleichzeitig werde jedoch durch Nr. 2.2 die Aufrechnungsmöglichkeit von und gegen Zahlungen auf der Grundlage der Förderrichtlinie erweitert. Weitere Änderungen bezögen sich auf die Informationspflichten der BLM, die künftig flexibler gehandhabt werden könnten.

Der Grundsatzausschuss habe in seiner Sitzung am 17. Mai d. J. dem Medienrat empfohlen, der geänderten Richtlinie zuzustimmen. Dem Fernsehausschuss sei in der Sitzung am 19. Mai d. J. über die Angelegenheit berichtet worden.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 17.05.2021

(einstimmig)

8. Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen / Nachfolge in Senderechten:

8.1 Radio Oberland

Herr Prof. Dr. Tremli, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, führt aus, die Anbietergesellschaft Radio Oberland Programmanbieter GmbH & Co. Vermarktungs KG habe sich an die Landeszentrale mit dem Anliegen gewandt, der Firma Seitwerk GmbH eine Genehmigung als Anbieter für das Programm Radio Oberland zu erteilen.

Bei der Seitwerk GmbH handele es sich um IT-Firma mit Sitz in Uffing a. Staffelsee; sie entwickle und vermarkte Homepages, Apps und Programmanwendungen.

Der Seitwerk GmbH sollten nun die Senderechte des bisher genehmigten Anbieters Schongauer Nachrichten Karl Motz GmbH & Co. KG sowie ein Großteil der Senderechte des Anbieters Zeitungsverlag Oberbayern GmbH & Co. KG zur Verbreitung des Programms Radio Oberland übertragen und die jeweiligen Kapazitäten zugewiesen werden.

Für Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt seien keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Die Seitwerk GmbH sei an keinem anderen Hörfunkanbieter in Bayern beteiligt. Insofern stelle die Beteiligung eines neuen Anbieters in der Medienlandschaft sogar eine Erweiterung der Meinungsvielfalt dar.

Trotz des vollständigen Rückzugs der Schongauer Nachrichten GmbH & Co. KG und des auf 1 Prozent reduzierten Anteils der Zeitungsverlag Oberbayern GmbH & Co. KG bleibe bei Radio Oberland eine vielfältige Anbieterstruktur gewahrt. Im Gesellschaftsvertrag der Anbietergesellschaft sei zur Wahrung der Einflussmöglichkeit der Zeitungsverlag Oberbayern GmbH & Co. KG ein Anbieterbeirat vorgeschrieben.

Der Grundsatzausschuss habe in seiner Sitzung am 17. Mai d. J. die angezeigten Veränderungen zur Kenntnis genommen. Der Hörfunkausschuss habe in seiner Sitzung am 19. Mai d. J. dem Medienrat Zustimmung zur einschlägigen Beschlussempfehlung empfohlen.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
19.05.2021**

(einstimmig)

9. Festlegung von Versorgungsgebieten:

9.1 Drahtloser digitaler Hörfunk Oberpfalz

Herr Prof. Dr. Tremli, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, erläutert, dass im Rahmen der Digitalisierung des terrestrischen Hörfunks eine vollständige Abbildung der analogen

terrestrischen Hörfunkgebiete stattfinden solle. Umgesetzt werde dieses metapolitische Ziel durch die Erweiterung des DAB-Versorgungsgebietes Oberpfalz um diejenigen Teile des Landkreises Kelheim, die der Planungsregion Regensburg (Region 11) zugeordnet seien.

Dem Hörfunkprogramm Charivari Regensburg sei die gesamte Planungsregion Regensburg (Region 11) und der Landkreis Schwandorf (Teil der Region 6) für die analoge drahtlose Hörfunkversorgung zugeordnet worden. Mit der Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses werde dieses Versorgungsgebiet auch im Rahmen der digitalen drahtlosen Hörfunkversorgung „Oberpfalz“ vollständig abgebildet.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
11.03.2021**

(einstimmig)

**10. Verbreitung lokaler/regionaler Fernsehangebote über Satellit ab dem 01.07.2021
und Pilotprojekt mit der Regionalfernsehen Oberbayern GmbH (rfo)**

Vorsitzender Keilbart bittet Präsidenten Schneider um einige grundsätzliche Erläuterungen zur Thematik.

Präsident Schneider bezeichnet die Infrastrukturförderung des Lokalfernsehens als „keine Selbstverständlichkeit“. Seit einigen Jahren bestehe die Möglichkeit zur Satellitenverbreitung für alle Sender. Im Jahre 2019 habe die Staatskanzlei die BLM darum gebeten, eine Empfehlung zur Weiterführung der Förderung abzugeben.

Der Präsident referiert die hierzu wesentlichen Punkte: Die Satellitenverbreitung sei weiter notwendig, um ganz Bayern erreichen zu können. Im Jahr 2022 sei eine Evaluierung durchzuführen, ob kostengünstigere Verbreitungswege – etwa durch das Internet – zur Verfügung stünden; schließlich schreite der Glasfaserausbau auch im ländlichen Raum fort. Die Programmqualität müsse gesichert und neue Zielgruppen erschlossen werden.

Während der Corona-Pandemie habe es großzügige Unterstützung der Sender gegeben. Gleichzeitig sei in Gesprächen mit den Sendern aber plötzlich „Undenkbares denkbar“ geworden. Vor dem Hintergrund der Überlegung, dass Verbreitung das Eine, Qualitätssicherung der Programme aber das Andere sei, sei man zu dem Schluss gelangt, dass sich durch Einsparung eines Transponders Geld für die Sicherung der Programmqualität freimachen ließe.

Hierbei gelte der Grundsatz, die Lokalität unbedingt zu erhalten, gleichzeitig aber größere Kommunikationsräume zu schaffen. Hierfür seien Magazine notwendig, die den gesamten Kommunikationsraum abbilden könnten.

Insgesamt sei es gelungen, in der BLM unter Einbindung der Sender ein gutes und für die Politik zustimmungsfähiges Konzept zu erarbeiten. Die Regierungsfractionen hätten in einem gemeinsamen Antrag eine Reduktion begrüßt, gleichzeitig aber den Willen bekundet, die eingesparten Mittel für die Programmqualität zu verwenden. In der Folge habe die Verlängerung der Infrastrukturförderung Eingang ins Mediengesetz gefunden. Für das Jahr 2021 sei die Fördersumme pandemiebedingt sogar erhöht worden.

Der Präsident dankt allen Beteiligten, insbesondere auch den beteiligten Verbänden, für ihre Mitwirkung. Der Medienrat könne heute einem zukunftsfähigen Modell seine Zustimmung geben. In diesem Sinne spricht Präsident Schneider von „einem großen Tag fürs Lokalfernsehen“.

Vorsitzender Keilbart unterstreicht, Lokalität/Regionalität und Qualität gehörten untrennbar zusammen. Dem Landtag gebühre besonderer Dank dafür, die eingesparten Mittel nicht dem Fiskus zugeführt, sondern in die Programmqualität investiert zu haben.

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, bekräftigt, der Fernsehausschuss stehe voll hinter dem von Präsident Schneider geschilderten Grundkonzept.

In der konkreten Umsetzung würden Unterfranken, Oberfranken und Nürnberg/Mittelfranken auf einer Übertragungskapazität zusammengefasst. Die bereits seit längerem bestehende Zusammenarbeit der niederbayerischen Programme werde fortgeführt. Die Programme aus Schwaben würden im Verhältnis 3:2:1 (augsburg.tv : allgäu.tv : Regio TV Schwaben) auf einer Übertragungskapazität verbreitet.

Für das Programm rfo aus Rosenheim solle ein Pilotprojekt ohne Satellitenverbreitung durchgeführt werden. Das Projekt bezwecke, die Möglichkeiten der Steigerung der IP-Reichweite sowie die Verbesserung der Verfügbarkeit und Auffindbarkeit von Lokalfernsehen auf digitalen Plattformen zu untersuchen. Hierfür stehe nach Art. 23 BayMG jährliche Förderung in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung.

Der Vorsitzende des Fernsehausschusses begrüßt, dass ein Großteil der durch die Reduzierung der Satellitenverbreitung eingesparten Mittel der Herstellung der Programmangebote zugutekommen solle. Der Fernsehausschuss empfehle dem Medienrat Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen bei der Verbreitung der Lokalprogramme.

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, hält es für einen bemerkenswerten Ansatz, Lokalität dadurch zu erhalten, dass man regionale Verknüpfungen schaffe; dies sei „der richtige Weg“. Dieser Ansatz sei im Zuge der Digitalisierung auch für den Hörfunk interessant.

Präsident Schneider weist auf den positiven Gang der Entwicklung hin. Die Geschäftsführer der Sender arbeiteten mit Feuereifer an Konzepten. In Oberfranken habe TV Oberfran-

ken von Anfang an darauf Wert gelegt, in der Region zu bleiben und sich nicht auf ein einziges Studio zu beschränken. In Unterfranken könne man die Lokalstruktur ebenfalls erhalten.

Grundsätzlich wolle man einerseits die Lokalstruktur erhalten, andererseits übergeordnete Themen in der Region bündeln. Hierfür biete sich etwa Sportberichterstattung aus der Bezirksliga an. Stück für Stück wolle man auch neue Zielgruppen erschließen.

Aus dem Pilotprojekt für das Programm rfo erhofft sich der Präsident wertvolle Erkenntnisse für die Zukunft. Möglicherweise könne man künftig die teure Satellitenverbreitung durch Breitbandverbreitung übers Internet ersetzen.

Herr Dr. Rick dankt für die Fortführung der Förderung und die entsprechende Beharrlichkeit von Präsidenten Schneider. Gleichzeitig sei zu bedenken, dass ein Ausstiegsszenario bei der Satellitenverbreitung den Anbietern „latente Kopfschmerzen“ bereite; man solle deshalb den eingeschlagenen Weg zwar fortsetzen, dies aber mit Augenmaß tun. Einerseits könne nämlich kein Zweifel daran bestehen, dass sich auch das Lokalfernsehen den Herausforderungen der Digitalisierung zu stellen, neue Distributionsmodelle und Geschäftsmodelle im Internet zu entwickeln habe. Andererseits bestehe bei den Anbietern die Hoffnung und Erwartung, dass eine Einstellung der Satellitenverbreitung erst zu einem Zeitpunkt erfolgen werde, an dem ein IP-basiertes Modell auch tatsächlich existenzfähig sei. Andernfalls seien ähnliche Angst- und Abwehrreaktionen wie in im Hörfunk anlässlich der UKW-Abschaltung zu erwarten.

Vorsitzender Keilbart weist darauf hin, für die IP-Verbreitung gebe es einen besonders geförderten Probezeitraum. Anschließend werde eine Evaluation durchgeführt werden. In der Folge werde man sehen, auf welche Weise Stück für Stück vorangeschritten werden könne.

Präsident Schneider stellt fest, dass an eine Einstellung der Satellitenverbreitung nicht gedacht sei; allenfalls werde die Förderung dafür nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Man müsse bedenken, dass die einschlägige Förderung ausnahmslos in Bayern existiere. Dies sei ein „wahnsinniges Angebot des Freistaats Bayern für die Menschen, aber auch für die Sender“. Die Förderzusage des Freistaats gelte noch für vier Jahre. Dennoch müsse man wie jeder gute Kaufmann schon jetzt Vorsorge treffen. In den nächsten Jahren könne man aufgrund der gesammelten Erfahrungen über die Fortführung des Weges beraten; „übers Knie gebrochen“ werden solle jedoch nichts.

Vorsitzender Keilbart ergänzt, dass nichts in dieser Welt dauerhaft Bestand habe. Stets seien Anpassungen notwendig.

Beschluss:**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom
19.05.2021**

(einstimmig)

11. Förderung von lokalen/regionalen Fernsehangeboten nach Art. 23 BayMG**Betrauung von Angeboten ab 01.07.2021**

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, führt aus, die konkrete Ausgestaltung des unter Tagesordnungspunkt 10 prinzipiell Beschlossenen lasse sich der vorliegenden Beschlussvorlage entnehmen.

Als Grundlage dürfe Folgendes gelten: Neben der Betrauung des Nachrichtenmagazins mit 100 Minuten pro Woche werde die zusätzliche Betrauung für lokale und gemeinsame Special-Interest-Programme auf maximal 200 Minuten pro Woche je Anbieter gedeckelt; hierbei würden Wiederholungen nicht gerechnet. Daneben könnten pro geteiltem Satellit weitere 100 Minuten pro Woche – auch hier: ohne Wiederholungen – für die Produktion eines gemeinsamen Satellitenmagazins der beteiligten Anbieter auf einem Satellitenkanal betraut werden.

Die Staatsregierung habe gegen diese Neukonzeption keine grundlegenden Bedenken erhoben, sofern bei den gemeinsamen Satellitenkanälen nicht die Grenze hin zu überregionaler oder landesweiter Berichterstattung überschritten werden werde; letztere sei Aufgabe des BR. Hieraus lasse sich jedoch ein Argument für den Fall ziehen, dass der BR seinerseits sein Programm zu stark hin auf den regionalen und lokalen Bereich ausrichtete.

Regio TV Schwaben habe einen Antrag auf Förderung eines Special-Interest-Format gestellt; dieser Antrag könne aufgrund der geringen Größe des einschlägig bayerischen Teils des Versorgungsgebietes nicht unterstützt werden.

Der Fernsehausschuss empfehle dem Medienrat Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, erkundigt sich danach, wie strikt die Grenzziehung zum Bereich des BR zu verstehen sei; nach seiner, Dr. Tremels, Meinung spräche nichts dagegen, wenn die Bezirke miteinander in Austausch träten. Keineswegs müsse man hieraus gleich auf ein bayernweites Programm schließen.

Präsident Schneider antwortet, man müsse unterscheiden: Das gemeinsame Satellitenprogramm sei als Verbindung eines Kommunikationsraumes mit bezirksbezogenem Programm gedacht. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit gemeinsamer Special-Interest-Programme mehrerer Satellitenräume, etwa im Bereich Kirche oder Sport. Die einzige Einschränkung bestehe darin, kein zweites BR-Programm zu erstellen. Letzteres sei aus finanziellen Gründen aber ohnehin nicht möglich.

Insgesamt erlange man ein höheres Maß an Flexibilität, Programmvielfalt und Barrierefreiheit; hier erwachse die Chance, neues Publikum zu erreichen. Hinsichtlich Barrierefreiheit sei anzumerken, dass eine bereits geförderte Sendung für Untertitelung und Gebärdensprache erneut gefördert werden könne.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom
19.05.2021**

(einstimmig)

12. Verschiedenes

Geschäftsführer Dr. Schmiede informiert, dass gegen den im Hörfunkausschuss gefundenen Kompromiss in Sachen Radio Regenbogen/Inn-Salzach-Welle geklagt worden sei, insbesondere auch gegen den Sofortvollzug. Während das Verwaltungsgericht München im Eilverfahren der Einschätzung des Medienrates noch gefolgt sei, habe der im Eilverfahren letztinstanzliche Verwaltungsgerichtshof entschieden, dass der vom Medienrat gefasste Beschluss Radio Regenbogen in seinen Rechten verletze. Als Hauptargumente nenne der Verwaltungsgerichtshof, dass die Anknüpfung an den Umsatzeinbruch allein nicht ausreichend sei; stattdessen hätte man intensiver prüfen müssen, ob bereits Insolvenzreife der Hauptanbieter vorliege. Außerdem hätte gleichzeitig der zivilrechtliche Weg beschritten werden sollen. Auch habe der Medienrat zu wenig mildere Mittel geprüft.

Das Urteil stelle eine Überraschung dar und lasse ihn, Dr. Schmiede, „ein wenig ratlos“ zurück. Die Reichweite der Trägerschaft der BLM sei durch das Urteil unklarer geworden. Auch stelle sich die Frage, inwieweit die BLM die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Anbietern prüfen müsse.

Im Hörfunkausschuss habe man drei Handlungsoptionen diskutiert: Abwarten des Ausgangs des Hauptsacheverfahrens, Erlass eines neuen Bescheides, was angesichts des Auslaufens der Corona-Krise aber wenig Sinn ergebe; Rücknahme des ursprünglichen Bescheides durch Medienratsbeschluss.

Am Ende habe sich eine Tendenz zur dritten Handlungsoption herauskristallisiert. Präzedenzwirkung sei in der Causa Radio Regenbogen nicht zu erwarten. Ob die durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshof aufgeworfenen Fragen durch eine weitere juristische Verfolgung just dieser Causa befriedigende Beantwortung fänden, dürfe bezweifelt werden.

Herr Prof. Dr. Tremel hält es für falsch, sich wechselseitig mit Klagen zu überziehen; stattdessen müsse man an die Zukunft von Radio Regenbogen denken. Tatsächlich könne man das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs nämlich als einen Pyrrhussieg für Radio Regenbogen bezeichnen.

Geschäftsführer Dr. Schmiede ergänzt, für Radio Regenbogen sei die Sache in der Tat noch lange nicht ausgestanden; hier sie insbesondere an das weitere zivilrechtliche Verfahren mit den Hauptanbietern zu denken. Auch die Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgerichtshof habe das Wort eines möglichen Pyrrhussieges gebraucht.

Vorsitzender Keilbart kündigt für die nächste Sitzung des Medienrats ausführliche Befassung mit der Thematik an; zuvor müsse sich jedoch der Hörfunkausschuss der Sache widmen.

Herr Günther wirft ein, nach seiner Lesart habe in der genannten Causa ein Sender versucht, einen unliebsamen Konkurrenten unter Vorwand der Corona-Krise heraus zu drängen; hierbei habe die BLM nach seiner, Günthers Einschätzung, den Sender unterstützt. In der kontroversen Diskussion im Hörfunkausschuss sei der Eindruck entstanden, als habe sich die BLM recht früh auf Unterstützung des Senders festgelegt, mindestens aber nicht versucht, die Angelegenheit „einzufangen“. Ihm, Günther, liege am Herzen, für Radio Regenbogen eine Zukunftsperspektive zu eröffnen und sich „nicht weiter zu verkämpfen“; die von Geschäftsführer Dr. Schmiede gesendeten Signale wiesen hier in die richtige Richtung.

Vorsitzender Keilbart entgegnet, keineswegs wolle man sich absprechen lassen, sich in der Sache bemüht zu haben; auch habe man in Sachen Förderung im Medienrat einschlägig positiv entschieden. Grundsätzlich stimme der Medienrat frei über die Vorlagen der Verwaltung ab.

Präsident Schneider weist den von Herrn Günther „durch die Blume geäußerten Vorwurf“, man sei „Steigbügelhalter“ für den betreffenden Sender gewesen, entschieden zurück. Das Mediengesetz sehe vor, dass die BLM für die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Sender Sorge tragen müsse; diese Vorgabe habe den Ausgangspunkt für das Handeln der BLM gebildet. Niemand habe wissen können, wie sich die Corona-Krise weiterentwickle. Von bösem Wille vonseiten der Verwaltung oder des Medienrats könne nicht die Rede sein; tatsächlich seien über viele Jahre hin Förderungen für Radio Regenbogen ausgereicht worden. Ob ein Sender einen Spartenanbieter tatsächlich habe loswerden wollen, werde nun auf zivilrechtlichem Wege behandelt.

Präsident Schneider plädiert abschließend dafür, „sich nicht zu verkämpfen“. Man habe über Monate hinweg versucht, einen neuen Weg mit Radio Regenbogen zu gehen. Vor Gericht und auf hoher See sei man in Gottes Hand. Man werde das Urteil akzeptieren und nicht durch die Instanzen ziehen.

Herr Dr. Gertz entgegnet in Richtung Herr Günther, er, Dr. Gertz, habe die BLM-Verwaltung in der vorliegenden Causa differenzierter erlebt.

Geschäftsführer Dr. Schmiede betont ergänzend, die Aussetzung der Verbreitung sei nie auf Dauer angelegt, sondern stets mit der wirtschaftlichen Situation verknüpft gewesen.

Geschäftsführer Dr. Schmiege berichtet zum Abschluss über ein für den Medienrat erfreuliches Verfahren. Hinsichtlich der Abgrenzung der Zuständigkeiten zur Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) habe das Bundesverwaltungsgericht eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes aufgehoben. In der Folge dürfe die BLM Untersagungsverfügungen auch ohne Vorlage bei der KJM erlassen. In der Urteilsbegründung heiße es: „Der Verlagerung von Zuständigkeiten der Länder auf gemeinsame Einrichtungen zieht das Bundesstaatsprinzip in Art. 20 Abs. 1 GG unter dem Gesichtspunkt der Unabdingbarkeit von Verwaltungskompetenzen Grenzen. Neben einer Kündigungsmöglichkeit und einer Rechtfertigung durch sachliche Gründe ist jedenfalls auch eine hinreichend klare Regelung zu fordern.“ – Diese Argumentation biete auch gute Chancen zugunsten der BLM hinsichtlich einer möglichen juristischen Behandlung der Abgrenzung zu den Kompetenzen der ZAK.

Vorsitzender Keilbart dankt allen Beteiligten, verleiht der Hoffnung Ausdruck die Corona-Situation möge sich weiterhin zum Besseren entwickeln und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15:43 Uhr


Protokollführer

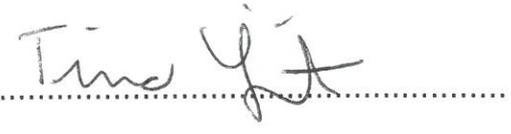
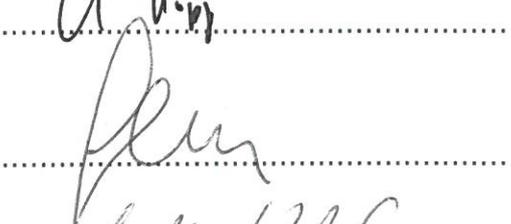
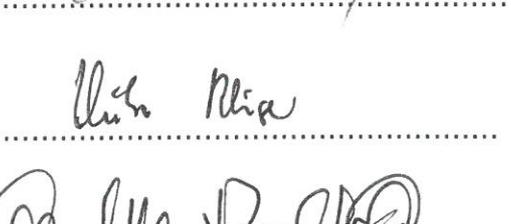
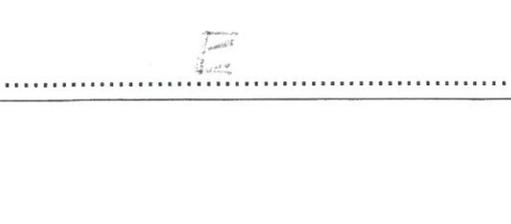

SchriftführerIn

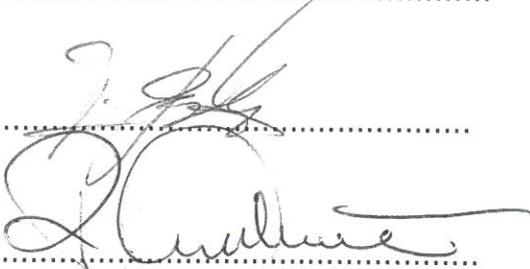
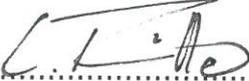
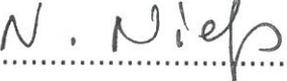

Vorsitzender

29. Sitzung des Medienrats am 10.06.2021

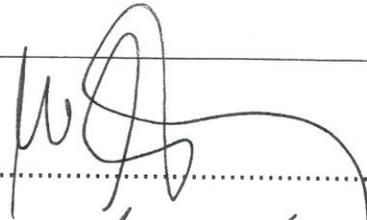
8. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Teilgenommen / entschuldigt
Bär, Dr. Oliver	E
Braun, Prof. Dr. Michael	M. Braun
Busch, Michael	M. Busch
Deisenhofer, Max	E
Erb, Birgit	B. Erb
Fehlner, Martina	M. Fehlner
Felßner, Günther	E
Funken-Hamann, Dr. Katja	Katja Funken-Hamann
Geiger, Katharina	Katharina Geiger
Gertz, Dr. Roland	R. Gertz
Göller, Anneliese	Anneliese Göller
Gül, Nesrin	E

Günther, Timo	
Haberer, Prof. Johanna	
Hansel, Paul	
Hasenmaile, Christa	
Hofmann, Michael	
Hopp, Dr. Gerhard	
John, Frank-Ulrich	
Keilbart, Walter	
Klingen, Christian	
Knobloch, Dr. h.c. Charlotte	
Krah, Franz	
Kraus, Nikolaus	
Kriebel, Ulla	

Kuhn, Dr. Thomas	
Lehr, Wilhelm	
Lenhart, Toni	
Ludwig, Rainer	
Martin, Gerlinde	
Nieß, Dr. Nicosia	
Piazolo, Prof. Dr. Michael	
Rauch, Hans-Peter	
Rebensburg, Thomas	
Rick, Dr. Markus	
Rottner, Peter	
Rüth, Berthhold	

Scharf, Ulrike



Schorer, Angelika



Schuhknecht, Stephanie



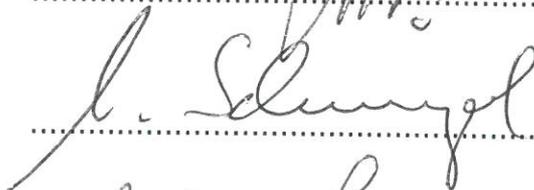
Schuhmacher, Ilona

E

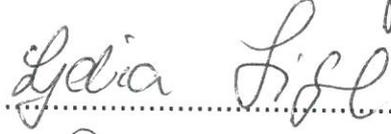
Schuller, Dr. Florian



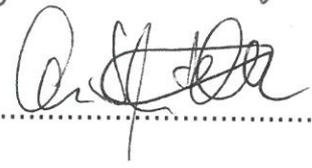
Schwägerl, Michael



Sigl, Lydia



Skutella, Christoph



Stempfer, Harald

E

Tremel, Prof. Dr. Manfred



Völzow, Christine

E

Vogel, Arwed



Verwaltungsrat:

Richter, Roland

-